

**WIR SIND DA,
WENN DU UNS
BRAUCHST**

Als Gewerkschaft stehen wir an der Seite der Beschäftigten und unserer Mitglieder. Wir setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen in den Branchen Lebensmittel, Genussmittel und Gastgewerbe ein. Bei uns bekommst du Infos und Hilfe bei Problemen wie z. B.:

KONFLIKTE MIT SCHADENERSATZ DEM CHEF KÜNDIGUNG ABMAHNUNG

Wir beraten per Mail,
telefonisch und bundesweit in unseren mehr als 50 Büros
und sorgen dafür, dass du bekommst, was dir zusteht.

www.junge-ngg.net



hv.jugend@ngg.net
Telefon 01803 644 835
www.junge-ngg.de



Impressum: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten,
Hauptverwaltung/Referat jungeNGG/Berufliche Bildung,
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg
Tel. 040/38013-151, hv.jugend@ngg.net

Wir sind da,
wenn du uns
brauchst



**DAMIT AUS
EINEM KONFLIKT
KEINE
ESKALATION
WIRD**



Thema Konflikte

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Die Arbeitsagentur bietet Informationen rund um alle Berufe mit Zugangsvoraussetzungen und Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

www.gelbehand.de

Der Verein engagiert sich gegen Rassismus und tritt für Gleichberechtigung von MigrantInnen in der Arbeitswelt ein.

www.bibb.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung bietet alle Informationen rund um die Berufliche Bildung, Statistiken und Weiterbildungsmöglichkeiten.

www.dgb-jugend.de

Wissenswertes über die Verbesserung der Ausbildung, Politik und Wirtschaft sowie Aktionen der Gewerkschaftsjugend.

www.jav-portal.de

Alle wichtigen Infos für Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und solche, die es werden wollen.

www.welcome-solidarity.de

Informationen zu den Rechten und Pflichten in der Ausbildung in verschiedenen Sprachen.

**LINKS,
DIE MAN
KENNEN SOLLTE**

Hier gibt es viele weitere
Infos, die dich in deiner Ausbildung
voranbringen.

www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/

Dieses Angebot des BIBB bietet Informationen über einen Auslandsaufenthalt während deiner Ausbildung, mit vielen Erklärvideos.

WAS DU ZUM THEMA KONFLIKTE IN DER AUSBILDUNG WISSEN MUSST

Abmahnung

Mit einer Abmahnung dokumentiert dein/e ArbeitgeberIn ein Fehlverhalten von ArbeitnehmerInnen oder Auszubildenden. In einer Abmahnung muss das Fehlverhalten genau beschrieben und benannt werden. Die Abmahnung ist eine Aufforderung, Verpflichtungen einzuhalten. In vielen Fällen muss vor einer Kündigung eine Abmahnung erfolgen. Ganz wichtig: Auch bei Abmahnungen müssen ArbeitgeberInnen Regeln einhalten, und viele Abmahnungen sind ungerechtfertigt.



Tattoos und Piercings

Körperschmuck führt häufig zu Unsicherheiten, was am Arbeitsplatz erlaubt ist und was nicht. Die Arbeitswelt ist in dieser Hinsicht immer noch sehr konservativ, auch wenn Tattoos und Piercings immer beliebter werden. Grundsätzlich ist nicht sichtbarer Körperschmuck deine Privatsache und geht den/die ArbeitgeberIn nichts an. Anders sieht es bei sichtbarem Körperschmuck aus. Vor allem, wenn du Kundenkontakt hast, kann dir dein/e ArbeitgeberIn Probleme machen. Deshalb solltest du im Betrieb und beim Betriebsrat nachfragen, was erlaubt ist.



Diskriminierung

Niemand darf aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Aussehen, Religion oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Dennoch gibt es auch in Betrieben Fälle von Diskriminierung bis hin zum Mobbing. Häufig kommt es dabei auch zu arbeitsrechtlichen Problemen. Deshalb ist es wichtig, sich rechtzeitig Hilfe zu suchen. Auf keinen Fall solltest du dich damit abfinden!



TIPP

Infos und Hilfe zum Thema Diskriminierung und sexuelle Belästigung gibt es hier: antidiskriminierungsstelle.de

Kündigung

Eine Kündigung ist das härteste Mittel, das der/die ArbeitgeberIn hat. Deshalb gibt es Regeln, wann und aus welchen Gründen überhaupt gekündigt werden kann. Diese Regeln in drei Sätzen zusammenzufassen, ist nicht möglich. Aber: Viele Kündigungen sind ungerechtfertigt und man kann sich wehren. Als Auszubildender hast du nämlich einen besonderen Kündigungsschutz im Berufsbildungsgesetz. Wenn du eine Kündigung erhalten hast, solltest du dich sofort an die NGG wenden, denn es gibt enge Fristen. Diese müssen beachtet werden, wenn man sich gegen eine Kündigung wehren will. Außerdem musst du dich an deine Arbeitsagentur wenden, um eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld zu vermeiden.



Sexuelle Belästigung

Leider gibt es Fälle von sexueller Belästigung auch im Berufsalltag. Häufig betroffen sind Frauen – vor allem in der Gastronomie. Sexuelle Belästigung hat viele Formen, und Täter können Chefinnen und Chefs, Gäste oder auch KollegInnen sein. In akuten Fällen solltest du auf jeden Fall deutlich machen, dass du dich belästigt fühlst – das ist dein Recht! Bei solchen Vorfällen sollte der Kontakt zum Betriebsrat und/oder zum/zur Vorgesetzten aufgenommen werden. Außerdem gibt es eine Reihe von Beratungsstellen und Hilfeteléfono, an die sich Betroffene wenden können.



TIPP

Aber ich habe doch eine Rechtsschutzversicherung...

Rechtsschutzversicherungen decken auch Fälle aus der Arbeitswelt ab – je nachdem, welchen Tarif man wählt. Aber die Fallstricke liegen im Kleingedruckten. Die meisten privaten Versicherungen haben: eine Wartezeit, eine Selbstbeteiligung, gelten nicht rückwirkend, greifen nicht in allen Fällen (bspw. Insolvenz des Arbeitgebers), werden in zu vielen Fällen vom Versicherer gekündigt.

TIPP

Dr. Google hilft dir nicht?

Nutzt man Suchmaschinen, um sich über Abmahnungen und Kündigungen zu informieren, bekommt man hunderte Treffer angezeigt – aber die wenigsten helfen wirklich weiter. Weil jeder Fall anders ist, geht kein Weg an einer individuellen Beratung vorbei.

Fehler in der Ausbildung

Fehler macht jeder. Erst recht in der Ausbildung müssen ArbeitgeberInnen damit rechnen, dass du noch nicht alles korrekt beherrscht. Trotzdem versuchen Chefinnen und Chefs immer wieder, Auszubildende für Kassendifferenzen oder für entstandene Schäden aufkommen zu lassen. Die gute Nachricht: In den meisten Fällen ist das unzulässig. Aber: Es kommt auf den Einzelfall an.



Schwanger in der Ausbildung

Mit einer Schwangerschaft ändert sich vieles, und auch für deine Ausbildung gibt es einiges zu beachten. Das Wichtigste vorweg: Es gibt viele Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten in der Schwangerschaft, die dabei helfen, dass die Ausbildung nicht abgebrochen werden muss. Du hast z. B. einen besonderen Kündigungsschutz und Mutterschutzzeiten. Unterstützung kannst du durch Mutterschaftsgeld (bei der Krankenkasse), Kinder- und Elterngeld (bei der Familienkasse/Arbeitsagentur) und zusätzliche finanzielle Hilfen (beim Sozialamt) bekommen. Zusammen mit dem Betrieb kannst du einen Antrag auf Ausbildung in Teilzeit bei der Kammer stellen. Viele Infos rund um die Schwangerschaft gibt es auch hier: bmfsfj.de



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ausfüllen, unterschreiben und deinem Betriebsrat, deinem/deiner zuständigen JugendsekretärIn bzw. deiner zuständigen NGG-Region geben oder per Post an die NGG senden: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Haubachstraße 76, 22765 Hamburg.

Persönliche Daten		Ich werde Mitglied der NGG ab	
Vorname	Nachname		
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich	
Geburtsdatum	Nationalität		
Telefon	Mobiltelefon		
E-Mail privat	E-Mail dienstlich		
Übertritt von der Gewerkschaft	dort Mitglied seit		
Berufliche Daten			
Name des Betriebes/Konzerns		Standort des Betriebes/der Filiale	
Straße und Hausnummer des Betriebes/der Filiale			
PLZ	Ort		
<input type="radio"/> in Ausbildung <input type="radio"/> beschäftigt als	von	bis	<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt <input type="radio"/> Std./Woche monatliches Bruttoeinkommen
geworben von			Tarifgruppe

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

DE	IBAN	BLZ	Kontonummer	<input type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> vierteljährlich
Kreditinstitut (Name)	BIC			

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens sechs Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Datum	Unterschrift
-------	--------------